

No. 5

# Magistrats-Sitzung

abgehalten am 31. Januar 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Gustav Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Mayer

Heip

Wink

Pfahler

Kammerl

Müller

Köpp

3. Obersperator Lösslich

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1			Notizen des Sitzungsprotokolls vom 24. Juni 1916
2	660		Vertrag mit Geologischen Inst.
3	527		Zuliefervertrag z. landw. Landes Lagerhaus
4	659		Mitgliedsbeitrag

## Beschluss.

für Sitzung.

Der Antrag vom 28. Juni 1916 wird im voll-  
ständigen Einklang mit den Beschlüssen des  
Landesrats vom 10. d. des Landesrats  
vom 21. Jan. ex. in allen Teilen  
genehmigt.

Die Bestimmungen der Anordnungen vom  
4. Oktober 1915 werden in §§ 8, 12, 13 u. 14  
berichtigt u. sind die Änderungen durch ein  
Anschreiben zu veröffentlichen.

Die Genehmigung der Zulieferverträge zum Landes-  
Lagerhaus wird auf Kostenentschluss des Nutze-  
lins Graf vom 28. d. d. genehmigt. Die Aus-  
führung <sup>der</sup> für die Müst. Arbeiten mit Kosten des  
landw. Landeslagers u. auf Antrag des Nutze-  
lins Graf vom 28. d. d. zu erfolgen.

Die Abrechnung ist nach diesem zu vollziehen.  
Über die Zustimmung für das landw. Landeslager  
Kleinung abzugeben.

Die Haub er' sse Rechnung im Müst. Arbeitswesen.



Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
7	603		Zulassung der Gasthausbesorgung der Gemeindeverwaltung
8	-		Stempelsteuer
9	7376		Veranschlagung der Gemeindeverwaltung
10	7376		Stempelsteuer für die Gemeindeverwaltung
11	123		Leibzinssteuer

## Beschluss

In Min. Sitzung vom 27. Jan., sowie in Sitzung der  
Ratskommission vom 18. Januar ex. versien  
in heutiger Sitzung bekannt gegeben u. beschlossen  
im Gemeindevorstande einstimmig zu ratifizieren.

In Sitzung der vorbereiteten Kommission für die  
Stempelsteuer sind bekannt gegeben u. beschl.  
ten zu der Besammlung von Interessenten in  
Königsberg am Sonntag den 13. Februar ex.  
Gemeindeverwaltung als Vertreter der Markt-  
gemeinde einberufen zu werden.

Auf Bekanntgabe der Gutachten der Min. Verwaltung  
vom 10. d. sind beschlossen, dass in  
Sitzung der Kommission u. der Ratskommission mit  
Lieberung auszuführen u. für die Gemeindeverwaltung  
mit 15000 in der Zeit der Marktsache pro 1916 auf-  
zunehmen.

Auf Bekanntgabe der H. Min. Sitzung vom 27. d. sind  
beschlossen, dass in Sitzung der Gemeinde-  
verwaltung der Markt Königsberg den Anforderungen  
gemäß bereits erfolgt.

Auf Mitteilung der von dem assistenten Feuerlein

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
12	67		Lohnkostenbeitrag
13	651		Ermächtigung der bayer. Staatsanwaltschaft.
14	650		Leihhof

## Beschluss.

abgegebenen Gutachten vom 13. d. M. sind beschlossen, die Instandsetzung der alther. Giebelschwelbe in der Hofkapelle im städt. Ausbaue der Festungswerke Neuburg auf Ebnenverfassung vom 7. Januar ex. zur Ausführung a. v. v. der Bauabtheilung zu übertragen.

Zweitens der Oekonomensitzer Halbruge Tine für ihre 3 Zuhilfenahme eine Klärungskostenbeitrag von 1916 mit 50 M. aus der Huzillie'schen Stiftung zu bewilligen.

Das Gutachten des Sachverständigen Gottlieb Hofmann ex. kommt dahin, dass die gegen den G. G. H. in der Familie abgesetzten Erbtheile nach §§ 4 u. 5 des Erbtheilgesetzes nicht verdingen sind und auf Kaufveräußerung, nicht Grundbesitz dem G. G. H. gemäß § 3 des genannten Gesetzes der Aufsicht unterstellt werden könnte nicht bestehen. G. G. H. ist geschäftsfähig u. hat infolge seit 1899 eine selbständige Verwaltung besorgt.

Zweitens die Instandsetzung der Holzrinne im städt. Hofkapelle infolge Auftrags des Huzillie'schen Graf vom 28. d. M.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	649		Familienunterstützung
16	61+6		Gepflichtungen

## Beschluss

a conto der Kassenposten vom 1916 genehmigt.

Aus Anlass der Kaufmannschaft der Frau Bayer im Genehmigungs des wirtsch. Familienunterstützung für sie in ihrer Ehe, wofür Anna Bayer ab, am 2. März 1915, nicht abgemessen, in nach Mitteilung des H. Kantons Neuburg 25 vom 25. H. des Ministeriums Einkommen der Einkommensteuer 5000 M beträgt. Besteht wenn dieses Einkommen im 1500 M vermindert wird, verbleibt noch ein solches von 3500 M.

Aus der diesen Vorführungen von der Einkommenssteuer eine Verbindlichkeit zur Zahlung des wirtsch. Familienunterstützung nicht anzuerkennen.

Demnach wird, daß aus demselben im Grundbuche für den Vater der Einkommensteuer namens Albert Bayer eingetragen ist.

Der Einkommensteuer befindet sich gegenüber einem Vater im Kassenbuch.

Demnach die Geschäftsmänner sind für den Monat Februar 1916 verlängert in die Einnahmen für uns der Kassenposten gegen Liquidation einget.



Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
19	66		
20	655		Familienunterstützung
21	647		Folgenrechtsunterstützung - Gemein u. Gütern
22	654		Hofnungsgeldzusage

## Beschluss.

1. Fortführungsverträge betreffend dinstl. wird  
mit der firtigen Mutterkass. übernommen.

2. Die Hälfte der Gemeindefinanzen für den firtigen  
Fortführungsvertrag Hingart soll zu tragen.

3. Der Kläger für sich die Zustimmung mit allen an-  
gehörigen, welche nicht demzufolge gegen die  
entgegenwärtige Neuburg oder noch abge-  
liefet werden könnten, zu erziehen.

Der firtigenweiser Erbschaftskasse wird  
für ihre Güterunterstützung ein firtigenweiser  
Beitrag von 30 M und der Hingart'schen  
Hilfe genehmigt.

Der firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser  
wird ihre firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser  
Hilfe genehmigt. firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser  
zu 1. firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser  
und der firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser.

Die firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser  
muss in der firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser.

Der firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser  
muss im firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser.

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
23	653		Mietzinsbeitrag
24	652		dreyl.
25	648		Erzinsverpflichtung

## Beschluss.

zinsfuß von 6% pro Monat vom 1. Januar 1916 an  
und der Mietkassa genehmigt. Der rückständige  
Mietzins von 1915 zu 120 M nebst Verzinsung wird  
gleichfalls mit der Mietkassa übernommen. Weiter-  
gehende Ausrechnung wird abgelehnt.

Der Herr Frau Karoline Hintersteiner in der Ga-  
mann in der Stadt, wird vom 1. Januar 1916 an  
ein Mietzinsbeitrag von 6% pro Monat und der Miet-  
kassa bewilligt. Der rückständige Mietzins von 1915  
zu 99 M nebst Verzinsung wird gleichfalls mit der  
Mietkassa übernommen. Dagegen wird eine weiter-  
gehende Ausrechnung in der Hofmüllerei abgelehnt.

Über den Hofmüllerei zinsfuß der Zuglösefrau  
Frau Emmy Lohle von 3% pro Monat bleiben  
für Befreiung vorbehalten wird abgelehnt.

Der Auftrag in der Befreiung der Betriebsfrau  
Frau Martha Kengel mit Genehmigung der Erzins-  
verpflichtung wird somit am Befreiungsort  
Neuburg Stadtmagistrat. anerkannt.

Stadtmagistrat:

Meyer



108  
Lüchow